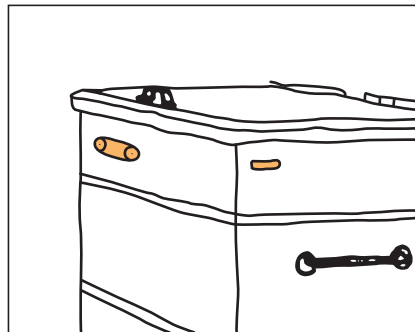


Industrie- und Gewerbecontainer

Alle Industrie- und Gewerbecontainer (Normcontainer 800 l), die der öffentlichen Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden, müssen mit einem **Transponder (Datenträger-Chip) und einem Nummernschildli** ausgerüstet sein. In diesem Transponder ist eine Identifikationsnummer gespeichert. Beim Entleeren des Containers wird diese Identifikationsnummer, zusammen mit dem Gewicht des Abfalls, dem Datum und der Zeit der Leerung automatisch an das System im Kehrichtfahrzeug übertragen. Die Rechnungsstellung der **gewichtsabhängigen Containergebühr** erfolgt alle zwei Monate.



Und das kostet die gewichtsabhängige Containerleerung

Abfall: Fr. 0.28 pro kg (excl. Mwst.)

Je Containerleerung: Fr. 4.– (excl. Mwst.)

Haushaltcontainer

Für Mehrfamilienhäuser, Siedlungen, usw. dürfen 800 l-Container (Sammelbehälter) für die Entsorgung von offiziellen Gebührensäcken und von frankierten Säcken verwendet werden. Diese Container werden mit einem speziellen Kleber «Container darf nur mit gebührenpflichtigen Säcken gefüllt werden» gekennzeichnet und erhalten ebenfalls Transponder und Nummernschildli (analog der Gewerbe- und Industriecontainer).



Neuanmeldung von Containern (Gewerbe- und Industrie / Haushalt)

Melden Sie sich bei Ihrer Gemeinde oder auf der Geschäftsstelle der A-Region

«Industrie- und Gewerbeabfälle werden gewichtsabhängig erfasst und abgerechnet»

Und was Sie sonst noch wissen sollten

Abfall-Info

Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten jährlich von der Gemeinde eine Abfall-Info. Die Abfall-Info hilft bei der Entsorgung und Wiederverwertung der Abfälle. Sie informiert über Abfuhr-, Sammeldaten und Sammelstellen, Bezugsquellen für Säcke und Gebührenmarken, Kontaktadressen, und vieles mehr.

Allgemeine Abfall-Informationen

Über aktuelle und spezielle Themen zur Abfallentsorgung informieren die Gemeinden in den Mitteilungsblättern, über das Internet und über die Medien.

Bereitstellung von Kehricht

Der Kehricht darf erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden. Das Personal des Kehrichtsammeldienstes (Chauffeure und Belader) dankt für die korrekte Bereitstellung des Kehrichts.

Informationen zum Einheitssack

Für Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit dem Einheitssack und der gewichtsabhängigen Containergebühr wenden Sie sich an Ihre Gemeindeverwaltung oder an die Geschäftsstelle der A-Region

Verkaufsstellen

Kehrichtsäcke und Gebührenmarken sind in rund 180 Verkaufsstellen der A-Region erhältlich.

Abfuhrtag

Detaillierte Informationen entnehmen Sie dem Abfall-Info oder dem Mitteilungsblatt Ihrer Gemeinde

Weitere Informationen

Für weitere Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit dem Einheitssack und der gewichtsabhängigen Containergebühr wenden Sie sich an Ihre Gemeindeverwaltung oder an die Geschäftsstelle der A-Region:

A-Region, Geschäftsstelle, Marktplatz 7, 9401 Rorschach
Telefon 071 841 22 22, FAX 071 841 22 40, E-Mail info@a-region.ch
www.a-region.ch

region

Ein einheitlicher Kehrichtsack für 40 Gemeinden

gültig ab 1. Juli 2009



region

www.a-region.ch

Der Einheitssack der Abfallregion St.Gallen – Rorschach – Appenzell

Seit 1. Januar 2002 gelten in 40 Gemeinden der Grossregion St.Gallen-Rorschach-Appenzell (Gebiet der A-Region) für die **Entsorgung von brennbarem Hauskehricht, Gewerbe- und Industrieabfällen die gleichen Gebühren und Vorschriften.**

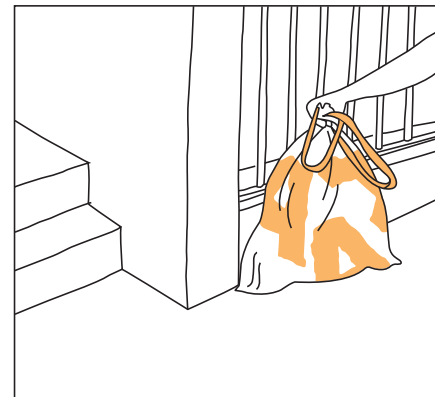
- Die Bereitstellung der Haushaltsabfälle für die öffentliche Kehrichtabfuhr hat mit weiss-orangen Gebührensäcken, Sperrgut und nicht-gebührenpflichtige Säcke mit orangen Gebührenmarken zu erfolgen.
- Für Industrie- und Gewerbebetriebe gelten gewichtsabhängige Gebühren. Diese sind in 800 l – Normcontainern bereitzustellen.

Kostensparen ist möglich: Es lohnt sich, Abfälle zu vermeiden, wiederverwertbare Abfälle (Wertstoffe) zu sammeln – so entsteht weniger Kehricht! Informieren Sie sich über Spezialabfahren und Sammelstellen für Wertstoffe in ihrer Gemeinde. Die Verwaltung gibt gerne Auskunft. Je weniger Abfall Sie der öffentlichen Kehrichtabfuhr bereitstellen, desto weniger bezahlen Sie.



Der gebührenpflichtige Kehrichtsack

Der weiss-orange Sack ist für den Hauskehricht da. Stellen Sie den Kehrichtsack an den Abfuhrtagen an die Strasse oder benützen Sie den dafür speziell gekennzeichneten Hauscontainer. **Der Einheitssack kostet in allen 40 Gemeinden gleich viel** und ist in rund 180 Verkaufsstellen erhältlich.



Kehrichtsack an der Strasse bereit stellen



Kehrichtsack im speziell gekennzeichneten Container deponieren

Wieviel kosten die neuen Kehrichtsäcke?

17-Liter-Sack	Fr. 1.–	Verkaufspreis pro Rolle à 10 Stück	Fr. 10.–
35-Liter-Sack	Fr. 2.–	Verkaufspreis pro Rolle à 10 Stück	Fr. 20.–
60-Liter-Sack	Fr. 3.50	Verkaufspreis pro Rolle à 10 Stück	Fr. 35.–
110-Liter-Sack	Fr. 6.–	Verkaufspreis pro Rolle à 5 Stück	Fr. 30.–

(inkl. MwSt.)

«Der Einheitssack kostet in allen
40 Gemeinden gleich viel»

Die Gebührenmarken

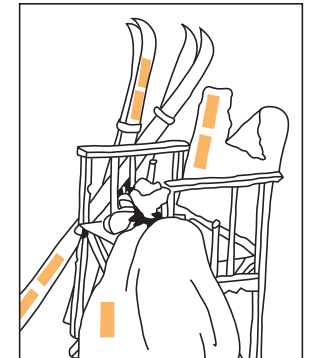
Gebührenmarken werden gebraucht, wenn Sie **brennbares Sperrgut bereitstellen** oder nicht offizielle Säcke verwenden. Die Sperrgutstücke und die nicht offiziellen Säcke müssen je nach Grösse und Gewicht mit Gebührenmarken versehen werden. Die Gebührenmarken sind in vielen der rund 180 Verkaufsstellen der A-Region erhältlich, in denen auch die Kehrichtsäcke zu beziehen sind. Die Verkaufsstellen für die Gebührenmarken sind im Abfall-Info Ihrer Gemeinde aufgeführt.

Anwendungsbeispiele für die Gebührenmarke

Sperrgut (max. 150 cm lang, bis 25 kg)	1 Marke pro 5 kg
Bettgestell halbiert, ohne Metallteile	4 Marken
Einzelmatratze	4 Marken
Doppelmatratze	8 Marken
Polstergruppe, je Sitzplatz	4 Marken
Schrank, je Tür	4 Marken
Stuhl	2 Marken
Tisch	4 Marken
Ski, je Paar	2 Marken

Anwendungsbeispiele für nicht offizielle Kehrichtsäcke, Futtermittel- oder andere Säcke

35-Liter-Sack, max. 5 kg	1 Marken
60-Liter-Sack, max. 10 kg	2 Marken
110-Liter-Sack, max. 15 kg	3 Marken



Eine Gebührenmarke kostet Fr. 2.–
(inkl. MwSt.)

